

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierungsverfahren an der Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

I. Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens

Vorbereitendes Gespräch: 30. April 2013, 31. Oktober 2014, 10. Dezember 2014, 27. Mai 2015 und 14. Dezember 2015

Einreichung des Zulassungsantrags: 10. Juli 2015

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission: 29. September 2015

Vertragsabschluss: 24. November 2015

Anwendung der Regeln des Akkreditierungsrates: vom 20. Februar 2013

Eingang der Dokumentation: 1. Februar 2016

Datum der ersten Begehung: 24./25. Mai 2016

Eingang der Nachreichungen und Stichprobe: 9. Dezember 2016

Datum der zweiten Begehung: 9.-11. Januar 2017

Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission: 28. März 2017, 26. März 2018

Stichproben:

- Masterstudiengang „Medizintechnik“ (M.Sc.)
- Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ (B.Eng.)

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerken/Bettina Kutzer

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Thomas Bach**, Absolvent der Hochschule Kaiserslautern, Promotionsstudent an der Universität Heidelberg
- **Professor Dr.-Ing. Jutta Binder-Hobbach**, Hochschule Worms, Fachbereich Informatik
- **Professor Matthias Elmer**, Generalsekretär und Qualitätsbeauftragter der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur

- **Professor Dr.-Ing. Dieter Leonhard**, Rektor der Hochschule Mannheim
- **Walter Leonhardt**, DATEV eG, Nürnberg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation, die Nachreichungen sowie die Unterlagen der Stichproben der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Verantwortlichen für Qualitätssicherung, Lehrenden, Studierenden, Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitung und Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Verwaltungspersonal und während der Begehungen vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzporträt der Hochschule**

Die Hochschule Amberg-Weiden wurde im Mai 1994 gegründet, und eröffnete im Oktober 1995 den Lehr- und Studienbetrieb am Doppelstandort Amberg und Weiden in der Oberpfalz. Für die Hochschule wurde ein Ausbauziel von 1.500 Studienplätzen festgesetzt. In der Zwischenzeit sind 3.460 Studierende an der heutigen Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (OTH Amberg-Weiden) zum Wintersemester 2015/16 eingeschrieben, sie werden von 84 Professoren sowie rund 90 Lehrbeauftragten unterrichtet.

Die Hochschule verfolgt das bildungs- und zugleich regional- und strukturpolitische Ziel, wohnortnahe Studienplätze in der nördlichen und mittleren Oberpfalz als einer strukturschwachen Region zu schaffen.

Die Hochschule ist auf zwei Standorte – die Hochschulstädte Amberg und Weiden – verteilt und gliedert sich in die vier Fakultäten Elektrotechnik, Medien und Informatik (EMI), Maschinenbau/Umwelttechnik (MB/UT), beide in Amberg, sowie Betriebswirtschaft (BW) und Wirtschaftsingenieurwesen (WI) am Standort Weiden.

Insgesamt werden 20 Bachelor- und Masterstudiengänge über die vier Fakultäten angeboten, dies mit einem deutlichen Schwerpunkt bei den MINT-Studiengängen. Die Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert und werden größtenteils auch in dualer Form angeboten. Der Bachelorstudiengang „Handels- und Dienstleistungsmanagement“ wird zudem berufsbegleitend durchgeführt.

2. **Von der Hochschule angebotene Studiengänge**

2.1. *Studiengänge in Amberg*

Bachelorstudiengänge

Fakultät Elektrotechnik, Medien und Informatik

Angewandte Informatik

Elektro- und Informationstechnik

Medienproduktion und Medientechnik

Fakultät Maschinenbau / Umwelttechnik

Erneuerbare Energien

Kunststofftechnik

Maschinenbau

Patentingenieurwesen

Umwelttechnik

Masterstudiengänge

Fakultät Elektrotechnik, Medien und Informatik

Applied Research in Engineering Sciences

IT und Automation

Medientechnik und Medienproduktion

Fakultät Maschinenbau / Umwelttechnik

Innovationsfokussierter Maschinenbau

Umwelttechnologie

2.2. Studiengänge in Weiden

Bachelorstudiengänge

Fakultät Betriebswirtschaft

Betriebswirtschaft

Handels- und Dienstleistungsmanagement

Handels- und Dienstleistungsmanagement (berufsbegleitend)

Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen

Internationales Technologiemanagement

Medizintechnik

Wirtschaftsingenieurwesen

Masterstudiengänge

Fakultät Betriebswirtschaft

Human Resource Management (kooperativ, Studienort: Regensburg)

Marketing Management (kooperativ, Studienort: Hof)

Wirtschaft und Recht (kooperativ, Studienort: Aschaffenburg)

Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen

Interkulturelles Unternehmens- und Technologiemanagement

Medizintechnik

III. Darstellung und Bewertung

1. Qualitätspolitik

1.1. *Leitbild und Qualitätsziele*

Im Leitbild ist die Vision der OTH Amberg-Weiden „Wir wollen gemeinsam erreichen, dass wir eine Hochschule werden, die neben der inhaltlichen Qualität der Lehre besonders für ihren Arbeitsstil sowie ihren Stil im Umgang miteinander gerühmt und nachgesucht wird“ festgehalten. Diese begründet den Qualitätsgedanken in der Lehre, der durch acht Grundsätze konkretisiert wird:

- Die Hochschule schafft den organisatorischen Rahmen, um ein an den Qualitätszielen ausgerichtetes Qualitätsmanagement betreiben zu können.
- Die Hochschule sieht im Einbezug externer Expertise ein wesentliches Merkmal des Qualitätsverständnisses.
- Die Hochschule setzt beim Qualitätsmanagement auf erprobte und fundierte Methoden zur Qualitätsentwicklung.
- Die Hochschule versteht Qualität als dynamisches System, das sich auch als System ständig weiterentwickeln muss.
- Die Hochschule sichert die Nachhaltigkeit des Qualitätsgedankens in einer Satzung, in der die wesentlichen Grundsätze des Qualitätsmanagements verankert sind.
- Die Hochschule ermuntert und motiviert alle ihre Akteure, aktiv zur Verbesserung der Lehre beizutragen.
- Die Hochschule unterstützt die Durchführung didaktischer Veranstaltungen oder die Teilnahme an solchen über zentrale Mittel.
- Die Hochschule fördert eine dialogorientierte Qualitätskultur, in dem sie den Austausch zwischen den Akteuren fördert.

Das Leitbild der Hochschule wurde im Studienjahr 2009/10 unter Einbindung aller Hochschulangehörigen in einem breiten Prozess „bottom up“ überarbeitet und nimmt mit der Vision unmittelbar den Qualitätsgedanken in der Lehre auf. Das Leitbild war bereits zuvor geprägt durch große Regionalität; bei der Überarbeitung war der dezentrale Ansatz ebenso wichtig wie die Dialogorientierung und die Einbindung aller Stakeholder. Das Leitbild ist sehr bindend in Bezug auf die Qualitätssicherung in Studium und Lehre; mit einer besonderen Förderung der Studierenden. Studierende können Gedanken zum Leitbild einbringen, zusätzlich werden Preise

ausgelobt. Damit will die Hochschulleitung Aktivitäten zur Umsetzung des Leitbilds fördern und honorieren.

Die Weiterentwicklung des Leitbilds steht regelmäßig auf der Agenda; z.B. im Juni 2016 während der Klausurtagung der Erweiterten Hochschulleitung (Hochschulleitung und Dekane). Hierdurch wurde ein Prozess angestoßen, der schließlich zu einer zielorientierten Zusammenarbeit zwischen der Hochschulleitung und den Fakultäten führen soll.

Die Qualitätspolitik der OTH Amberg-Weiden basiert auf einem EFQM-Ansatz und ist bestimmt durch die qualitativen Ansprüche der Hochschulmitglieder und der weiteren Stakeholder unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Akkreditierungsvorgaben. Damit verbunden ist ein hohes Maß an Autonomie der Fakultäten bei der Steuerung der Qualität (Subsidiaritätsprinzip). Die Hochschulleitung will im Rahmen von Zielvereinbarungen (ZV) die Entwicklung der Fakultäten in Richtung der strategischen Ziele der Hochschule lenken und unterstützen. Bis 2018 sollen die neuen Zielvereinbarungen mit dem Ministerium ausgearbeitet werden. Die Klausurtagungen der Erweiterten Hochschulleitung sorgen dafür, dass alle Fakultäten gleichermaßen in der Verantwortung sind, ihren Beitrag zur Erreichung der gemeinsamen Ziele zu leisten.

Folgende Schwerpunktthemen stehen seit Juni 2016 im Fokus:

Bereich Studium und Lehre:

- Studierendenzahlen sichern
- Studium und Lehre 4.0 ermöglichen,

Bereich gesellschaftlicher Wandel und Demografie:

- Berufsbegleitende akademische Weiterbildungsangebote aufbauen
- Ethik und Nachhaltigkeit,

und im Bereich Sichtbarkeit:

- Internationalisierung.

Konkret vorangetrieben wurden Konzepte für neue Studiengänge, um neue Zielgruppen anzusprechen. Aus bestehenden Studiengängen werden neue Angebote geschaffen, z. B. wurden durch die erfolgreiche Teilnahme an der Ausschreibung „Digitaler Campus Bayern“ Mittel für Sach- und Stellenausstattung eingeworben, dies soll zu einer eigenen Studienrichtung „Industrie 4.0 Informatik“ führen.

Das Motiv der Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch und ökonomisch) soll noch stärker zum Ausdruck gebracht und dadurch eine weitere Profilschärfung erreicht werden.

In der Umsetzung und der weiteren Operationalisierung der Ziele ist die OTH Amberg-Weiden auf dem Weg, hochschulweit eine Academic Scorecard im Rahmen des QM-Reports zu entwickeln, über die die Kernziele auf Fakultäts- und Studiengangebene heruntergebrochen werden und mit konkreten und nachvollziehbaren Leistungsindikatoren versehen werden können. Dies wird allerdings erst nach Unterschrift der neuen Zielvereinbarungen mit dem Ministerium im Jahr 2018 realisiert werden.

Mithilfe des Prozesses „Mindestqualität feststellen“ werden die Studienprogramme regelmäßig überprüft und in Bezug auf die von der Hochschule selbst gesetzten Ziele abgeglichen. Es ist von Seiten der Hochschulleitung geplant, mit den neuen Zielvereinbarungen, die zwischen Ministerium und Hochschule abgeschlossen werden, diese auch zwischen Hochschulleitung und Fakultäten verbindlicher als bislang zu gestalten. Die Gutachtergruppe erkennt dies als wichtigen Schritt an und unterstützt die Hochschule darin. Insgesamt ist festzustellen, dass die OTH Amberg-Weiden über ein Steuerungssystem im Bereich Studium und Lehre verfügt und dieses kontinuierlich nutzt.

1.2. Qualifikationsziele

Die kontinuierliche, gemeinsame Weiterentwicklung der Studienqualität ist im Leitbild verankert. Mit Umsetzung des Bologna-Prozesses an der Hochschule wurde 2009 mit der Erfassung, Dokumentation und Optimierung der Prozesse im Bereich Studium und Lehre sowie mit dem Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements begonnen.

Das Prinzip des Monitoringsystems der OTH Amberg-Weiden basiert auf dem Leitgedanken, alle Studiengänge regelmäßig darauf zu überprüfen, ob wesentliche Änderungen in Bezug auf gesetzliche und formale Vorgaben, inhaltliche Qualifikationsziele oder fachliche Standards zu beobachten sind und eingeleitete qualitätssichernde Maßnahmen im vereinbarten Zeitraum umgesetzt wurden. Hierzu wurde eine Checkliste zur Überprüfung des Qualifikationsprofils und der Qualifikationsziele eines Studiengangs entwickelt, die in den Verfahren Anwendung findet.

Ausgehend von den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium legt die Hochschulleitung mit den Fakultäten im Rahmen der Qualitätsstrategie-Gespräche Qualitätsziele fest, für die zur Zielerreichung auch eine Ressourcenausstattung vereinbart wird. Die Umsetzung liegt in der dezentralen Verantwortung der Fakultäten.

Die Reflektion der vereinbarten Maßnahmen und der Zielerreichung erfolgt im Gespräch Lehre. Es findet zwischen den Studiengang- und Fakultätsverantwortlichen und einem Vertreter der Hochschulleitung in einem regelmäßigen Turnus von zwei Jahren statt. Die externe Gutachtersicht wird durch Beiräte (auf Studiengangebene) sichergestellt.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die OTH Amberg-Weiden für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht hat.

Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge sind etabliert und werden als geeignet erachtet.

1.3. Berufungsverfahren

Die Berufungsverfahren sind aus Gutachtersicht entscheidende Prozesse für die Qualitätsentwicklung. Die neue Hochschulleitung hat hierfür die zuvor gesplittete Zuständigkeit in einer Person zusammengeführt. Die Verfahren werden an beiden Standorten immer von einem Vizepräsidenten bzw. einer Vizepräsidentin (für Studium, Lehre und Internationales) geleitet. Der Berufungsprozess ist als einer der ersten Prozesse im QM-System überarbeitet bzw. präzisiert worden. Insbesondere im Gespräch mit dem Verwaltungspersonal wurde hervorgehoben, dass die Verschriftlichung dieses Prozesses zu mehr Transparenz geführt hat. Da Berufungsverfahren in der Regel nicht sehr häufig durchgeführt werden, sei es aus Sicht der am Prozess beteiligten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sinnvoll, den Prozess visualisiert und mit den entsprechenden Dokumenten im Prozessportal hinterlegt zu haben

Bis zur Ausschreibungsphase ist die Dekanin bzw. der Dekan die treibende Kraft, dann erfolgt der Einbezug des Berufungsausschusses. Hier werden Professorinnen und Professoren der Fakultät und mindestens zwei Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen als Externe, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Frauenbeauftragte sowie eine Studierende oder ein Studierender eingesetzt. Eine Professorin bzw. ein Professor der Fakultät wird als Vorsitzende bzw. Vorsitzender bestimmt. Die Anregung der Gutachtergruppe, eine Vertretung aus der Praxis als Mitglied aufzunehmen, wurde angenommen. Eine weitere externe Sicht auf die Persönlichkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers ist zudem verbindlich vorgesehen: am Tag der Probelehrveranstaltung wird die Bewerberin bzw. der Bewerber von einer von der Hochschulleitung bestellten, externen Personalexpertin bzw. von einem Personalexperten interviewt. Diese bzw. dieser legt dem Berufungsausschuss eine kurze Einschätzung zum Bewerber vor. Studierende haben das Recht, ein Sondervotum in Bezug auf die didaktische Eignung der Kandidatin bzw. des Kandidaten abzugeben.

Der Vizepräsident Studium, Lehre, Internationales fungiert bei allen Berufungsverfahren als Berichterstatter und stellt den ordnungsgemäßen Ablauf sicher.

Zur Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen führt die Hochschulleitung aus, dass neben der dokumentierten Lehrerfahrung und der Vorlage von Evaluationsergebnissen von den Bewerberinnen und Bewerbern auch Übungsunterlagen eingereicht würden und so ein vielfältiger Eindruck der Vorerfahrungen gewährt wird. Die Gutachtergruppe erachtet dieses Vorgehen als angemessen.

1.4. Chancengleichheit

Das „Zentrum für Gender und Diversity“ trägt zur Verwirklichung der Chancengleichheit in einer heterogenen Studierendenschaft und zum Ausbau der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium bei. Im Zentrum arbeiten die bzw. der Frauenbeauftragte, die bzw. der Hochschulbeauftragte für Diversity und Studierende mit Behinderung sowie die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte eng zusammen.

Die Projekte des Zentrums für Gender und Diversity umfassen u.a. die Bereiche „Karriereentwicklung von Frauen“, „Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie“ sowie „Inklusion“.

Die Aufgaben der Hochschulbeauftragten für Diversity und Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen unterstützt die Hochschule bei der Sicherung der Chancengleichheit und der Verwirklichung der Barrierefreiheit.

Seit 2012 ist die OTH Amberg-Weiden durch das Audit „familiengerechte Hochschule“ der berufundfamilie Service GmbH zertifiziert.

Die Gutachtergruppe erkennt die Projekte und Initiativen der OTH Amberg-Weiden positiv an und ermutigt, diese Prozesse kontinuierlich fortzuführen. Die vorgestellten Maßnahmen berücksichtigen die Geschlechtergerechtigkeit und die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten in angemessener Weise.

1.5. Kooperationen

Zum Themenkomplex „Kooperationen“ wurden zur zweiten Begehung umfangreiche Informationen nachgereicht. Der OTH Verbund ist in einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Hochschulen Amberg-Weiden und Regensburg geregelt. Die Mitglieder des OTH-Lenkungsrates (Mitglieder sind beide Hochschulleitungen und die beiden OTH-Beauftragten) treffen sich zweimal im Jahr zum Austausch über die Entwicklungen im OTH Verbund. Die gemeinsame Prüfungskommission tagt regelmäßig. Auch mit den Hochschulen TH Nürnberg, TH Deggendorf, HS Ansbach, HS Augsburg, TH Ingolstadt, HS Aschaffenburg und HS Hof gibt es Kooperationsvereinbarungen über die Durchführung gemeinsamer Studienangebote. Für die Qualitätssicherung und Akkreditierung der kooperativen Studiengänge ist jeweils eine federführende Hochschule festgelegt.

Die Intensivierung und der Ausbau der Internationalisierung gehören zu den strategischen Zielen der OTH Amberg-Weiden, die entsprechende Internationalisierungsstrategie wurde zur zweiten Begehung nachgereicht. Hiermit soll der Prozess der Internationalisierung weiter vorangebracht

werden, um die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Internationalisierung zu steigern und die Mobilität der Studierenden zu erhöhen. Es wurde eine Stabstelle „International Office“ eingerichtet, in allen Fakultäten die Funktion eines Internationalisierungsbeauftragten geschaffen und ein Arbeitskreis Internationalisierung unter der Leitung des Vizepräsidenten gegründet. Es werden dauerhaft angelegte Studienangebote mit Double Degrees und fest etablierte Austauschprogramme angestrebt. Die OTH bekennt sich zur Unterrichtssprache Deutsch, möchte das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen aber ausbauen. Mittelfristig ist die Implementierung von Kennzahlen vorgesehen und die Teilnahme am HRK Audit „Internationalisierung der Hochschule“.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert sind.

1.6. Qualitätsverständnis

Die Systemakkreditierung wird als Impuls für nachhaltige Qualitätsentwicklung verstanden, als Gestaltungsrahmen und als Instrument zur Förderung der Autonomie und Selbstverantwortung der Hochschule.

Das Qualitätsverständnis der OTH Amberg-Weiden beruht auf der von Donabedian entwickelten Qualitätsdefinition mit den drei Dimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Die Strukturqualität umfasst zum einen die Qualität und Quantität der Ressourcen, die zur Leistungserstellung notwendig sind, und zum anderen die vorhandenen Organisationsstrukturen, innerhalb derer die Prozesse der Hochschule ablaufen. Die Ausgestaltung der Prozesse entscheidet darüber, ob die Ressourcen optimal und zielorientiert eingesetzt werden. Effiziente und effektive Prozesse sind die Voraussetzung für gute Ergebnisse. Der Prozessqualität kommt im QM-System also eine große Bedeutung zu. Die Ergebnisqualität bildet die Evaluationsgrundlage (z.B. Studiengänge, Absolventinnen und Absolventen), liefert konkrete Maßstäbe, wieweit die Ziele erreicht wurden, und lässt Verbesserungspotentiale erkennen.

Für die Wirkung des QM-Systems spielt die Akzeptanz der Beteiligten eine erfolgskritische Rolle. Um diese Akzeptanz sicherzustellen, setzen die Verantwortlichen auf eine dialogorientierte Qualitätskultur und auf die Einbindung aller Stakeholder beim Aufbau des QM-Systems.

1.7. Geltungsbereich

Der Fokus des QM-Systems der OTH Amberg-Weiden liegt auf dem Leistungsbereich Studium und Lehre. Mittelfristig soll das QM-System auch auf die Leistungsbereiche Angewandte Wissenschaften und Weiterbildung/Technologietransfer ausgedehnt werden.

2. Qualitätssicherungsprozesse

2.1. Darstellung der Organisation

Die organisatorische Einbettung des Qualitätsmanagements setzt überwiegend auf vorhandene Strukturen auf. Soweit notwendig, werden diese um weitere zentrale und dezentrale Komponenten, insbesondere eine externe Expertise ergänzt.

Für das Qualitätsmanagement ist die Hochschulleitung verantwortlich. Die Präsidentin leitet die Stabsstelle QM und Akkreditierungen. Der Vizepräsident für Studium, Lehre und Internationalisierung ist in die operativen QM-Prozesse eingebunden. Insbesondere begleitet er zusammen mit einem Fachkollegen, dem Wissenschaftlichen Leiter Qualitätsmanagement, Projekte, die mit der Ausweitung (Roll-out) und der Weiterentwicklung des QM-Systems verbunden sind. Der zugrunde gelegte dezentrale Steuerungsansatz des Qualitätsmanagements geht einher mit einer starken Rolle der Fakultäten (Subsidiaritätsprinzip): Es gibt QM-Verantwortliche auf Fakultätsebene (Dekaninnen bzw. Dekane, unterstützt durch Prodekaninnen und Prodekane, Studiendekaninnen und Studiendekane sowie QM-Beauftragte), auf Studiengangsebene (Studiendekaninnen und -dekane, Studiengangsleitungen und Studiengangsfachberatungen) sowie auf Modulebene (Professorinnen und Professoren).

Die meisten Gremien und ihre Aufgaben sind hochschulgesetzlich vorgegeben. Für die Qualitätsentwicklung eingerichtet wurde die QM-Kommission, ein beratendes und empfehlendes Gremium. Zu dessen Mitgliedern zählen: Vertreterinnen und Vertreter der Stabsstelle QM und Akkreditierung, die Qualitätsmanagementbeauftragten (QMBs) der vier Fakultäten, der Wissenschaftliche Leiter Qualitätsmanagement, der Kanzler, die Gleichstellungsbeauftragte, ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin des Studentenamtes, ein Studierendenvertreter bzw. eine -vertreterin und ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Hochschulleitung (Vizepräsident bzw. -präsidentin Studium, Lehre und Internationales), der bzw. die auch den Vorsitz der Kommission hat.

Die Aufgaben der QM-Kommission liegen in der Erörterung zentraler Fragen des QM, Begleitung der Weiterentwicklung des hochschulweiten QM-Systems, Impulsgebung zur Weiterentwicklung des QM-Systems und der Erarbeitung von Empfehlungen für den Senat. Die QM-Kommission übernimmt des Weiteren die Qualitätsbewertung und -prüfung mit dem Ergebnis von qualitätssichernden Empfehlungen an die entscheidungskompetenten Gremien und Organe, stimmt über hochschulweite QM-Maßnahmen ab, koordiniert die Umsetzung der hochschulweiten QM-Maßnahmen und unterstützt die hochschulweite Vernetzung und den Erfahrungsaustausch.

Aber auch in den Dekane- und Studiendekane-Runden werden QM-spezifische Aufgaben erledigt, wie z. B. regelmäßiges Beraten über Fragen der Studien- und Lehrqualität, Input zu grundlegenden Aspekten der Weiterentwicklung des QM-Systems.

Die Studiendekaninnen und -dekane der vier Fakultäten stimmen sich zu Inhalten der Studienorganisation und des Studienangebotes ab. Sie evaluieren die Lehrveranstaltungsqualität und die Studienbedingungen und verfassen einen gemeinsamen Lehrbericht mit der Zielsetzung einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre. Der gemeinsame Lehrbericht dokumentiert hochschulübergreifend die Qualität der Studiengänge nach einheitlichen Qualitätskriterien und stellt die Ergebnisse der Hochschulleitung zur Verfügung; die interdisziplinäre Zusammenarbeit und der Austausch zu Fragen der Qualität werden so gefördert.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Akkreditierung (QM und Akkreditierung) wurde unter der Leitung der Präsidentin eingerichtet. Die Stabsstelle QM und Akkreditierung koordiniert das hochschulweite QM-System. Sie begleitet die Durchführung der Monitoring- und Evaluationsregelkreise und fungiert als Ansprechpartnerin für die Systemakkreditierung, das OTH-AW Prozessportal und das QM-Reporting.

Die operative Leitung ist unbefristet angestellt, die weiteren Stellen sind befristet. Die Verstetigung dieser Stellen ist ein zentraler Punkt, der so auch von der Hochschulleitung gesehen wird. Allerdings konnte in den Gesprächen vor Ort noch kein Nachweis erbracht werden, dass die Nachhaltigkeit in Bezug auf die personellen Ressourcen gegeben ist.

Die Hochschule hat – dies dürfte ihrer langjährigen inneren Struktur entsprechen – einen stark subsidiären und dezentralen Ansatz zur Qualitätssicherung gewählt. Die Mitglieder der Gutachtergruppe unterstützen diese Herangehensweise ausdrücklich. In einem dezentralen System gehören neben der zentralen Struktur (Stabsstelle QM und Akkreditierung) auch die dezentralen Ressourcen zur Ausstattung. Die zur zweiten Begehung nachgereichte Personalausstattung erscheint insgesamt ausreichend, allerdings müssen die (zentralen) Stellen verstetigt sein.

2.2. Generelle Darstellung der Prozesse in Lehre und Studium und deren Verzahnung mit der Organisation der Hochschule

Die OTH Amberg-Weiden hat sich in Vorbereitung der Systemakkreditierung erkennbar intensiv mit dem Aufbau eines der Größe, der Ausstattung und der inneren Verfasstheit der Hochschule angemessenen QM-Systems für den Bereich Studium und Lehre auseinandergesetzt und wesentliche Teile der Aufbauorganisation und der Abläufe bereits implementiert.

Die folgenden Prozesse der OTH Amberg-Weiden sind dabei wesentlich:

- „Neuen Studiengang einrichten“: Der Prozess dient der Einhaltung und Sicherung der hochschulinternen Qualitätskriterien sowie der relevanten externen Anforderungen bei der Einführung neuer Studiengänge.
- „Weiterentwicklung eines bestehenden Studiengangs“: Der Prozess dient der Überprüfung, ob es sich bei der geplanten Änderung um eine wesentliche Änderung handelt.
- „Mindestqualität feststellen“: Dieser Prozess ist als Leitungsprozess definiert und ist zentral für die interne Qualitätssicherung und die hochschulinterne (Re)Akkreditierung der Studiengänge

Die Aufhebung von Studiengängen erfolgt auf Vorschlag des Senats durch Beschluss des Hochschulrats im Einvernehmen mit dem Staatsministerium.

Insgesamt fanden die Gutachterinnen und Gutachter die einzelnen Prozesse beschrieben und im Prozessportal publiziert vor. Die Vorgaben der Hochschule decken die Kriterien der Systemakkreditierung aus Gutachtersicht grundsätzlich ab. Die Prozessbeschreibungen wurden in aktualisierter Form zur zweiten Begehung eingereicht.

Warnsignale rechtzeitig aufzunehmen und „unpopuläre“ Maßnahmen zu initiieren, dies stellt für die Qualitätskultur in den typischerweise konsensgeprägten Hochschulen eine besondere Herausforderung dar. Es erfordert angemessene, von Einzelinteressen unabhängige und in der Regel zentrale Strukturen für qualitätsrelevante Leitungsentscheidungen, welche die notwendigen Eskalations- und Korrekturmöglichkeiten sicherzustellen haben. Die Gutachterinnen und Gutachter erinnern deshalb zugleich an die notwendige Balance zwischen dem dezentralen und dem zentralen Ansatz mit von Einzelinteressen unabhängigen Instanzen und Prozessen. Dies ist ein wichtiges Erfolgskriterium einer Systemakkreditierung.

Eine wichtige Rolle spielt die Stabsstelle QM und Akkreditierung. Die Gutachtergruppe unterstreicht die Bedeutung verstetigter Stellen in den den Aufgaben angemessenen Entgeltgruppen sowie die Bedeutung der Ressourcenzuordnung in den dezentralen Strukturen der Fakultäten (z. B. QMB, Studiendekane).

Die QM-Kommission stellt ein wichtiges internes QM-Strukturelement dar und wurde gemäß vorliegender Information durch die Hochschule im Herbst 2015 eingerichtet. Längere Erfahrung mit diesem Gremium liegt deshalb noch nicht vor. Die QM-Kommission ist zurzeit eher beratend tätig. Die Hochschule wird ermutigt, diese Kommission als Senatskommission zu verstetigen und mit den weiteren, wesentlichen QM-Strukturen in einer entsprechenden Ordnung zu verankern.

Die wesentlichen Organisationseinheiten und Prozesse sind gut beschrieben, in einem Prozesshandbuch nachvollziehbar zusammengefasst und in einem zentralen Prozessportal (Sycat

IMS) zusammen mit den wesentlichen, den jeweiligen Einzelprozessen zugeordneten Dokumenten publiziert. Grundlage sind eine Prozesslandkarte, das Organigramm und die jeweiligen Einzelprozesse. Aufbau- und Ablauforganisation erscheinen grundsätzlich in sich schlüssig, Änderungsverfahren von Prozessen und Prozessfreigaben sind plausibel.

Zur zweiten Begehung wurde der Gutachtergruppe zudem der Entwurf einer Satzung für das Qualitätsmanagement im Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung vorgelegt. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen diese Satzung als prinzipiell geeignet an, Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu definieren und zu veröffentlichen. Hochschulintern mögen die im Prozesshandbuch und auf dem Prozessportal dargestellten Abläufe und Zuständigkeiten eindeutig sein, aus Gutachtersicht wird es aber als notwendig angesehen, die Strukturelemente und die Entscheidungsfindung verbindlich und für Außenstehende transparent zu regeln.

Die interne und externe Evaluation der Studiengänge und Lehrveranstaltungen ist bezüglich der Instrumente und Prozesse dokumentiert und scheint vom Verfahren her aus Gutachtersicht sinnvoll. Die Vielfalt der involvierten Rollen, Gremien und Berichte (QM-Report, LogBuch, Checklisten, Maßnahmenreport etc.) nach erfolgter Studiengangevaluation ist groß.

Die Academic Scorecard im zentralen Schaubild zur Aufbauorganisation (Selbstdokumentation [SD], S. 20, Abb. 6) ist noch nicht umgesetzt, ebenso wurden noch nicht alle Einzelstrukturen in ihrer Berichts- oder Entscheidungsbefugnis im Dissensfall deutlich (z.B. QM-Kommission, externer Beirat, Peers). Da viele Strukturen und Prozesse noch relativ neu sind, liegen teilweise noch keine praktischen Erfahrungen, insbesondere für den Eskalations- oder Konfliktfall, vor. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen es aber als notwendig an, das Beschwerde- und Einspruchsverfahren im Vorfeld zu definieren, eine entsprechende Beschreibung ist daher nachzuweisen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule im Blick zu behalten, dass das Qualitätsentwicklungs- und -sicherungssystem auf das Wesentliche konzentriert wird, neue Instrumente hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft und die Prozesse administrativ schlank gehalten werden.

2.3. Feststellung der Mindestqualität und Darstellung der Beteiligung externer Experten

Der Prozess „Mindestqualität feststellen“ ist als Leitungsprozess definiert, im Prozessportal dokumentiert und freigegeben. Der Prozess ist zentral für die interne Qualitätssicherung und die hochschulinterne (Re)Akkreditierung der Studiengänge. Als dem höchsten akademischen Kollegialorgan obliegt es dem Senat, die Einhaltung der Mindestqualitätsstandards von

Studiengängen festzustellen. Hiernach gelten die Studiengänge als akkreditiert. Gegebenenfalls spricht der Senat in diesem Prozess Empfehlungen bzw. Auflagen aus.

Die Erstellung der Beschlussvorlage zur Feststellung der Mindestqualität für den Senat ist Aufgabe der Stabsstelle QM und Akkreditierung. Hier erfolgt die umfassende Prüfung der Bologna-Konformität der Studiengänge.

Die bereits laufenden Studiengänge durchlaufen das Monitoring-Verfahren nach einem fest etablierten Zeitplan und werden spätestens nach fünf Jahren erneut in Bezug auf die Feststellung der Mindestqualität überprüft.

Bei der Neueinführung von Studiengängen (erstmalige Feststellung der Mindestqualität) wird über den Prozess „Einrichtung von neuen Studiengängen“ die Prozessqualität und die Einhaltung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK sichergestellt. Der Studiengang wird mit einer internen Befristung versehen, um sicherzustellen, dass er vom internen Monitoring erfasst wird (Qualitätssicherung). Diese Frist wird im Antrag auf Erteilung des Einvernehmens auch dem Ministerium mitgeteilt. Spätestens nach fünf Jahren – oder in eigener Vorgabe früher (bei Masterstudiengängen) – muss jeder Studiengang anhand der Studiengangsbeschreibung (später QM-Report), des Studiengangs-Logbuchs und der Modulbeschreibungen überprüft werden.

Für die einzelnen Studiengänge hat die Hochschule festgelegt, dass und wie die Mindestqualität sichergestellt werden muss. Die Grundelemente des Systems sind dabei zentral festgelegt: Die Steuerung der externen Sicht (Beiräte, Peers) und der einheitliche Informationsstand sind zentral koordiniert. Bei den Prozessen, die in den Fakultäten verankert sind, müssen ggf. Eskalationen zentral geregelt werden. Dezentral sind die Maßnahmenverfolgungen innerhalb der Fakultäten, der Bericht zum Status der Umsetzung erfolgt an zentrale Stellen.

Der Aufbau und Ablauf zur Feststellung der Mindestqualität ist in Abb. 8 (SD, S. 24) zusammengefasst. Der Senat trifft die Letztentscheidung. Die Gutachter begrüßen diese Festlegung grundsätzlich, weisen jedoch darauf hin, dass der Senat nicht unabhängig besetzt ist. Sie empfehlen eine geeignete Befangenheitsregel. Der Bericht bezüglich der Feststellung der Mindestqualität sollte deshalb zur Förderung der Transparenz allfällige Minderheitsvoten und Stellungnahmen z.B. der Stabsstelle QM und Akkreditierung mit enthalten.

Eine zentrale Rolle in der Beteiligung externer Expertinnen und Experten für den Blick von außen nehmen nach der Ausführung der Hochschulleitung die Beiräte und Peers ein, deren Aufgaben in der zweiten Begehung in einer Funktionsmatrix dargestellt wurden.

Die Beiräte sind beratend tätig, ihnen obliegt die Aufgabe, die inhaltliche Ausrichtung und Qualität von Studiengängen zu beurteilen. Die OTH Amberg-Weiden hat hierzu Grundsätze verabschiedet und die Beiräte in den Leitlinien für die Evaluation verankert. Die Besetzung, Fragen der Unabhängigkeit und der Sitzungsturnus sind in diesen Grundsätzen festgelegt.

Die Grundsätze (§ 3) regeln die Zusammensetzung der Beiräte: Insgesamt sind fünf stimmberechtigte Personen vorgesehen, die aus Unternehmen bzw. Institutionen sowie aus anderen Hochschulen stammen. Zudem sollen Absolventinnen und Absolventen des jeweiligen Studiengangs bzw. der Fakultät beteiligt werden. Die Beteiligung externer Studierender ist zurzeit nicht verpflichtend vorgesehen. Die ESG sehen aber die Beteiligung externer Expertinnen und Experten, denen auch mindestens ein studentisches Mitglied angehört, in die externe Qualitätssicherung vor.

Der Weg (die Durchgängigkeit) der Berichte aus dem jeweiligen Beirat in die zentralen QM-Instanzen ist im Rahmen der zweiten Begehung für die Gutachtergruppe deutlicher geworden, auch war es für die Gutachtergruppe hilfreich, mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern aus den Beiräten zu sprechen, um deren Rollen- und Aufgabenverständnis zu beleuchten. Es wird aus Gutachtersicht als empfehlenswert angesehen, die Empfehlungen der Beiräte konsequent nachzuverfolgen und eine geeignete Berichterstattung in Bezug auf den Umsetzungsstand von empfohlenen Maßnahmen zu etablieren. Nicht zuletzt wird empfohlen, die Treffen der Beiräte jährlich vorzusehen.

Die Rolle und Besetzung der externen „Peers“ ist der Gutachtergruppe nicht abschließend deutlich geworden. Die Gutachterinnen und Gutachter konnten anhand der Funktionsmatrix den Kern nachvollziehen, regen jedoch an, die Unterscheidung der Aufgaben zwischen den Beiräten und Peers noch klarer zu erläutern: Beiräte sind inhaltlich beratend tätig (z.B. bei Aufbau und Überarbeitung von Studiengängen), Peers werden zur externen Prüfung von formalen Qualitätskriterien über mehrere Studiengänge hinweg eingesetzt und in das Qualitätsmonitoring einbezogen. Sofern dies bedeutet, dass die Peers Rückmeldung ‚auf Augenhöhe‘ bei der Evaluation von Organisationseinheiten oder Studiengängen (Peer-Review) geben, wäre nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter ein größerer Pool an unabhängigen Peers aus vergleichbaren Hochschulen zu entwickeln. Dabei sollte auch sichergestellt werden, dass das Vier-Augen-Prinzip Anwendung findet und es keine Doppelrollen (Peer und Beiratsmitglied) gibt.

2.4. Prozesse zur Einführung, Entwicklung, Durchführung und kontinuierlichen Überprüfung der Studienangebote

Maßnahmen für die Verbesserung des Studienerfolgs sind als Bestandteil der gemeinsamen Zielvereinbarungen mit dem Ministerium formuliert. Die Vereinbarung mit den Fakultäten ist noch nicht formalisiert, aber in Vorbereitung.

Inwieweit Lehrbelastung, Curriculum, eine in den Fakultäten möglicherweise unterschiedliche Ausgangsbiografie der Studierenden oder der Studienerfolg direkt oder indirekt für die Fakultäten ressourcenwirksam wird, ist der Gutachtergruppe nicht deutlich geworden. In zumindest einem Fall fiel eine langfristig absehbare, deutlich erhöhte Betreuungsrelation auf, die jetzt mit der

Berufung mehrerer Professuren korrigiert wird. Diese Professuren werden nach Mitteilung der Hochschule zusätzlich durch das Ministerium finanziert, müssen also nicht durch eine interne Umverteilung finanziert werden. Die Gutachterinnen und Gutachter regen einen Prozess für ein regelmäßiges lehrbelastungsabhängiges Review der Personalausstattung (Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) an.

Die Hochschule analysiert den Studienerfolg und die Gründe für eine vorzeitige Beendigung des Studiums kontinuierlich. Die Gutachtergruppe ermutigt die Hochschule, die Absolventenquote weiter im Blick zu behalten und weitere Prozesse zur Verbesserung zu initiieren.

Eine langjährige Kohortenbetrachtung des Studienerfolgs liegt bislang nicht vor. Ein Eindruck gibt der Selbstbericht zum akademischen Jahr 2014/15 (Wintersemester 2014/15 und Sommersemester 2015): 618 Studierende wurden vor Studienabschluss exmatrikuliert, aufgenommen wurden 1.181 Studierende. Der Anteil an Exmatrikulationen ohne Abschluss erscheint der Gutachtergruppe sehr hoch.

Absolventenverbleibsstudien werden durch das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) bayernweit durchgeführt. Die OTH Amberg-Weiden nutzt hier das Bayerische Absolventenpanel (BAP) und die Bayerischen Absolventenstudien (BAS). Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist die Forderung der Kriterien der Systemakkreditierung (Gewährleistung der Beteiligung von Absolventinnen und Absolventen) umgesetzt, allerdings scheint dies noch ausbaufähig, da das landesweite Panel der Hochschule ggf. nicht die benötigten Informationen im Detail für die Studienprogramme liefern kann.

2.5. Prozesse zur Qualitätsverbesserung und zur Einhaltung der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben, der ESG sowie der Lissabon-Vereinbarung (Anerkennung)

Die Prozesse sind im Prozesshandbuch beschrieben und im Prozessportal hinterlegt. Die zentrale Rolle spielt hier die Stabsstelle QM und Akkreditierung, die die Prüfung mittels eingeführter Checklisten durchführt und dem Senat vorlegt. Die Checklisten bilden die Kriterien für die Programmakkreditierung des Akkreditierungsrates ab. Im Gespräch wurde von der Hochschule vorgetragen, dass der Dissens-Fall noch nicht „gelebt“, aber durchdacht sei. Ausgangspunkt sei die Überlegung, dass die Präsidentin als oberste Dienstherrin abschließend zuständig sei. Das Einspruchs- bzw. Beschwerdeverfahren ist nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter noch darzulegen.

Die für die OTH Amberg-Weiden geltende länderspezifische Umsetzung der Lissabon-Konvention erfolgt in Art. 63 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG, Anrechnung von Kompetenzen). Wesentliches rechtliches Kriterium für die Anerkennung von Leistungen sind die erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse), die zu den jeweils geforderten Leistungen nicht wesentlich

unterschiedlich sein dürfen. Die Anerkennung ist in der Rahmenprüfungsordnung (§ 4 RAPO) sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 5 APO) verankert. Die Fakultäten regeln in Ausfüllung des durch Art. 63 BayHSchG vorgegebenen Rahmens das Verfahren und die Zuständigkeiten für die Anerkennung von Kompetenzen bzw. Qualifikationen an der Hochschule. Über eine Anrechnung entscheidet die für den jeweiligen Studiengang zuständige Prüfungskommission bzw. deren Vorsitzende oder Vorsitzender. Eine Anrechnung erfolgt, soweit hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden.

Für die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten wurde ein Prozess etabliert, der im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Handels- und Dienstleistungsmanagement“ Anwendung findet. Für den Studiengang wurden Kriterien aus den gesetzlichen Vorschriften abgeleitet. Diese gelten auch für Vollzeitstudiengänge oder für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden. Die Gutachtergruppe erkennt diese Vorgehensweise zur Anerkennung erworbener Leistungen (dies schließt auch die Lissabon-Konvention ein) an. Jedoch wurde in den Gesprächen vor Ort auch deutlich, dass dies „in den einzelnen Fakultäten dezentral gelebt“ werde, sich einzelne Stimmen jedoch „mehr Zentralität“ wünschten. Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen dies im Interesse der Vereinheitlichung positiv auf und bestärken die Hochschule in diesem Vorhaben.

Insgesamt konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Prozesse zur Einhaltung der Vorgaben (KMK und Akkreditierungsrat) angemessen sind. Auch stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Anforderungen der ESG weitestgehend erfüllt werden. Nachbesserungsbedarf wird lediglich in Bezug auf die Regelungen im Konfliktfall und die Beteiligung externer Studierender gesehen.

2.6. Evaluationen

Evaluationen finden auf verschiedenen Ebenen der Hochschule statt. Zur Unterstützung der Evaluation wird eine spezielle Evaluationssoftware (Unizensus) eingesetzt. Die Software erlaubt eine Durchführung und Auswertung von sowohl papier- als auch onlinebasierten Befragungen.

Alle Fakultäten und die Stabsstelle QM und Akkreditierung verfügen über eine eigene Lizenz der Evaluierungssoftware, da die Lehrveranstaltungsevaluation dezentral in den Fakultäten durchgeführt wird.

2.6.1 Studentische Lehrveranstaltungsevaluation

Ziel der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation ist es, den Lehrenden ein kontinuierliches Feedback aus Sicht der Studierenden zu geben. Mit der studentischen Evaluation der Lehrveranstaltungen werden insbesondere die Einschätzungen der Studierenden über Lehrinhalte, Lehr- und Lernkonzepte, Veranstaltungsorganisation, Arbeitsbelastung, Mitwirkung und

Einschätzung des Lernerfolgs sowie Motivationsgründe der Studierenden erfasst und für die jeweiligen Lehrpersonen transparent gemacht.

Die Durchführung der studentischen Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt entsprechend der im Prozessportal beschriebenen Prozesse. Um individuellen Belangen einzelner Fakultäten Rechnung zu tragen, ist die Ablaufbeschreibung der studentischen Evaluation der Lehrveranstaltung auf Fakultätsebene festgelegt. Sie erfolgt nach einem geplanten Rhythmus: in einem Zeitraum von in der Regel zwei Jahren sind alle Lehrveranstaltungen einer Fakultät mindestens einmal zu evaluieren. Die Evaluationsergebnisse werden mit den Studierenden und den Dozentinnen und Dozenten besprochen, sie finden zusammen mit den Stellungnahmen der Lehrenden in nicht personenbezogener Form Eingang in den Lehrbericht und in das regelmäßig stattfindende Gespräch Lehre.

Nach Einschätzung der Studierendenvertretung ist die Handhabung der Evaluation und der Rückkopplung durch die Fakultäten und Standorte unterschiedlich und sollte übergreifend gleich gehandhabt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Anstrengung, dies bei aller fachlichen Heterogenität stärker zu vereinheitlichen.

2.6.2 Evaluation auf Studiengangsebene

Die Evaluation auf Studiengangebene erfolgt über das Gespräch Lehre. Auf Basis einer Beschreibung der Studiengänge (QM-Report) werden qualitätsrelevante Aspekte des Studiengangs diskutiert und mögliche Verbesserungspotentiale in der Studienorganisation und im Studienablauf identifiziert und Maßnahmen abgeleitet.

2.6.3 Evaluation auf Fakultätsebene

Die Fakultätsevaluation besteht in einer regelmäßigen Auswertung der Erreichung der Umsetzung der Ziele aus den Zielvereinbarungen, einem Kennzahlen-Set (quantitative Daten der Hochschulstatistik wie z.B. Studienanfängerinnen und -anfänger, Studienabbrecherinnen und -abbrecher) sowie dem Ergebnis aus dem Gespräch Lehre und der Ergebnisse der hochschulweiten Studierendenbefragungen. Die Grundlagen dazu liefert der QM-Report auf Hochschulebene.

2.6.4 Evaluationen auf Hochschulebene

Zur Evaluation auf Hochschulebene gehören insbesondere folgende, anlassbezogene interne und externe Evaluationen:

- Befragung Erstsemester (intern)
- Hochschulweite Studierendenbefragung:
 - Studienqualitätsmonitoring

- Trendence Graduate Barometer
- Absolventenbefragung – Bayerische Absolventenstudie – BAS
- Alumnibefragung (Panel) – Bayerisches Absolventenpanel – BAP

Diese Instrumente können Aufschluss geben über die Situation der Studierenden in unterschiedlichen Phasen des Studiums und der Übergänge, insbesondere zwischen Schule, Studium und Beruf. Im Rahmen dieser Verfahren werden die Studiengänge sowie deren Prozesse daraufhin geprüft, ob sie den hochschulweiten und fakultätsspezifischen Qualitätszielen in Studium und Lehre entsprechen und die damit gestellten Anforderungen an Qualität erfüllen. Die Ergebnisse werden von der Stabsstelle QM und Akkreditierung ausgewertet, grafisch aufbereitet und jeweils in QM-Kurzreporten auf der Webseite veröffentlicht. Die Ergebnisse fließen in den QM-Report ein und kommen zum Beispiel im Gespräch Lehre zwischen der Hochschulleitung, der Fakultät und der Stabsstelle QM und Akkreditierung zum Einsatz, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre zu ziehen.

Aus Gutachtersicht sind die vorgestellten Instrumente insgesamt geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich Studium und Lehre zu beurteilen. Sie dienen der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre. Die Studienprogramme werden unter verschiedenen Blickwinkeln intern wie auch extern evaluiert, dabei findet die Studien- und Prüfungsorganisation Beachtung. Die studentische Lehrveranstaltungsevaluation dient der Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden. Sie findet regelmäßig statt.

2.7. Kontinuierliche Weiterbildung und hochschuldidaktische Angebote

2.7.1 Hochschuldidaktische Angebote

Die Entwicklungsmöglichkeiten für Dozierende werden landesweit vom Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ, Bayern) angeboten, teilweise finden Veranstaltungen auch vor Ort statt.

Für Neuberufene besteht an bayerischen Fachhochschulen die Verpflichtung zum Besuch einer Auswahl von Veranstaltungen im Bereich der Hochschuldidaktik, für alle weiteren Lehrenden ist der Besuch dieser Weiterbildungen freiwillig. Es existiert somit kein institutionalisierter Prozess zur Entwicklung des bestehenden akademischen Personals. Es könnte aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter überlegt werden, ob und wie dies eingeführt und die Qualifizierungsbereitschaft der Lehrenden gefördert werden könnte (soweit sie gefördert werden muss). Eine Übersicht, wie Weiterbildungsangebote wahrgenommen werden, wäre hierfür sicher hilfreich.

Insgesamt sind die Angebote vielfältig, die regelmäßige Förderung der Kompetenz der Lehrenden wird ermöglicht. Die Gutachterinnen und Gutachter erachten die Vorgehensweise der Hochschule als angemessen.

2.7.2 Weiterbildung des nichtwissenschaftlichen Personals

Nach den Informationen aus den Gesprächen vor Ort wird die Personalentwicklung zurzeit aufgebaut. Im Personalreferat ist seit Kurzem eine Mitarbeiterin für das Thema Personalentwicklung zuständig. Weiterbildungsbedarfe und -möglichkeiten, Schulungen etc. werden jetzt systematisch erfasst und angeboten. Diese Herangehensweise wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

2.8. Umsetzung von Empfehlungen und Anreizsystem

Gemäß Leitbild ist es der Hochschule wichtig, Studierende und Lehrende mit Preisen und Stipendien zu „fördern, führen und zu inspirieren“. Mit den OTH-Preisen „Engagiert“ und „best project“ werden jährlich Studierende, Lehrende, Forschungsteams und Service-Stellen gewürdigt, die sich mit innovativen Ideen für die Hochschule einsetzen. Der Preis „Engagiert. Auf dem Campus“, dotiert mit 3.000,- Euro, wird für herausragendes Engagement für die Studierendenschaft und das Miteinander am Campus verliehen, z.B. für langjähriges Engagement in verschiedenen Hochschulgremien. Dem Leitbild und der Strategischen Zielsetzung der Hochschule folgend werden neu die Studierendenpreise für „Internationalisierung“ und für „Ethik und Nachhaltigkeit“ ausgelobt.

Aus Gutachtersicht sind demnach ausreichend Anreize geschaffen. Die Überprüfung der Umsetzung von Auflagen und Empfehlungen, die sich aus dem Prozess „Mindestqualität feststellen“ ergeben haben, erfolgt durch die Stabsstelle QM und Akkreditierung.

3. Information und Kommunikation

Die OTH Amberg-Weiden formuliert als oberstes Ziel ihrer Informations- und Kommunikationspolitik Transparenz und zielgruppenorientierte Aufbereitung der Informationen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Versorgung von Projektgruppen und Gremien. Allgemein vertreten die Gutachterinnen und Gutachter die Auffassung, dass die Studierenden als Zielgruppen im Kommunikationskonzept hinreichend berücksichtigt sind. Deutlich wurde, dass durch eine verbesserte Informationspolitik gegenüber den Studierenden die Akzeptanz der QM-Maßnahmen weiter erhöht werden könnte. Insgesamt wird empfohlen, die Studierenden noch stärker in die Prozesse zur Neuentwicklung von Studiengängen einzubinden.

3.1. Angemessene Dokumentation

Allen Hochschulmitgliedern werden über verschiedene Kanäle (Webseiten, Newsletter, Gremiensitzungen) aktuelle Berichte und der Status der Entwicklung des QM-Systems zur Verfügung gestellt (passive Information) bzw. es wird mindestens jährlich darüber berichtet (aktive Information).

Über das OTH–AW-Prozessportal werden den Hochschulbeschäftigten immer die aktuellen Versionen der Dokumente bereitgestellt. Auch das LogBuch Studiengang als zentrales Informationsmedium und der QM-Report sind als Instrumente der Qualitätssicherung dort verfügbar.

Das Ministerium wird einmal jährlich durch den Bericht des Präsidiums informiert. Zudem ist eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer des Ministeriums regelmäßig Gast bei den Sitzungen des Hochschulrats.

Aktuell erfolgt die Information der Öffentlichkeit über eine breite Palette von Medien (Flyer, Jahresbericht, Forschungsbericht). Die Hochschule hat angekündigt, dass wesentliche Ergebnisse künftig in komprimierter Form im Internet veröffentlicht werden. Damit würde das Informationsinteresse Dritter aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinreichend abgedeckt. Die Hochschule hat die entsprechende Umsetzung bezüglich Information der Öffentlichkeit nach der zweiten Begehung nachgewiesen, so dass jetzt deutlich ist, wie generell mindestens einmal jährlich über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen informiert werden soll.

3.2. Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule nutzt das Campus Management System PRIMUSS. Dieses deckt die Anforderungen des Student-Life-Cycle ab. Für den Datenaustausch zwischen der Hochschule und dem Ministerium dient CEUS (Computerbasiertes EntscheidungsUnterstützungssystem - „Standard“ in Bayern).

Aufbau- und Ablauforganisation sind im Prozesshandbuch und insbesondere im Prozessportal übersichtlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die Zuordnung von Dokumenten zu den Prozessen ist ein wichtiges Element der zentralen Qualitätssicherung in der dezentralen Umgebung. Zugriffsmöglichkeiten sind grundsätzlich für alle Entscheidungsträger nach Verantwortungsbereich gestaffelt gegeben.

Für die Studierenden wurde ein Zugriff auf das Prozessportal eingerichtet. Damit wurde eine wesentliche Forderung für den berechtigten Informationsbedarf der Studierenden erfüllt.

Die Hochschule plant, alle Gutachten zur internen Akkreditierung (nach Feststellung der Mindestqualität) in ausführlicher Form – mit Aussagen zu allen Qualitätskriterien – zu veröffentlichen. Die Gutachtergruppe konnte diese Veröffentlichungen noch nicht einsehen. So war anhand der vorgelegten Informationen und Dokumente nicht klar, ob die extern veröffentlichten Gutachten lediglich Zusammenfassungen sind oder ob gemäß ESG-Kriterium 2.6 die „vollständigen Expertenberichte“ veröffentlicht werden sollen, aus denen die Erfüllung jedes Kriteriums des Akkreditierungsrates explizit hervorgeht. Die Hochschule hat noch nachzuweisen, wie die Veröffentlichung konkret erfolgt, dabei ist sicherzustellen, dass über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Studiengangsebene in angemessener Weise

informiert wird, dies sollte auch „interne Auflagen“ und Empfehlungen für Folgemaßnahmen beinhalten.

4. Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)

4.1. Studiengangebene

4.1.1 Evaluationen

Für Studium und Lehre ist ein Monitoring- und Evaluationskreislauf beschrieben (SD, S. 24, Abb. 8, Ablauf Feststellung Mindestqualität). Dafür werden verschiedene Instrumente aufgeführt, für die formalen Qualitätskriterien werden Checklisten eingesetzt. Die zuständigen Gremien sind beschrieben.

Damit evaluiert werden kann, muss im Vorfeld ein Ziel-Status festgelegt werden (Soll), um in der Evaluation den Soll-Ist-Vergleich darstellen zu können. Aus dem Schaubild des QM-Systems (SD, S. 20, Abb. 6) geht die Zielvereinbarung mit den zu evaluierenden Einheiten nicht eindeutig hervor: Eine Zielvereinbarung existiert zwischen Hochschulleitung und Fakultäten, die weitere Vereinbarung, z.B. mit den Studiengängen (subsidiär) ist aus der Abbildung nicht ersichtlich.

Die Academic Scorecard wird aufgeführt, sie liegt zur zweiten Begehung in einer beispielhaften Skizze aus dem Studiengang „Handels- und Dienstleistungsmanagement“ vor. Nicht aufgezeigt wird, wie die Ziele mit den Studiengängen vereinbart werden. Der Selbstbericht gibt an, dass formale und inhaltliche Qualitätsmerkmale über alle Studiengänge auf ihre Erfüllung der Mindestvorgaben gemäß den Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrats evaluiert werden. Sobald die Zielvereinbarungen zwischen Hochschulleitung und Fakultäten abgeschlossen sind, wird es nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sicher einfacher sein, interne Vorgaben zu vereinbaren und zu evaluieren.

4.1.2 Lehrveranstaltungsevaluation

Die Evaluationen von Lehrveranstaltungen finden regelmäßig, mindestens in einem Zwei-Jahres-Rhythmus, in der Kompetenz der Fakultäten statt. Die Lehrevaluation ist in einem Prozess beschrieben, die Ergebnisse werden gemäß Prozess mit den Studierenden besprochen, in einem QM-Kurzreport zusammengefasst und fließen in den Lehrbericht sowie das Gespräch Lehre ein. Allerdings wurde aus dem Gespräch mit den Studierendenvertretern deutlich, dass die Besprechung mit den Studierenden nicht in allen Studiengängen wie vorgesehen stattfindet. Die Gutachterinnen und Gutachter ermutigen die OTH Amberg-Weiden, Bestätigungen der Durchführung, wie in der Prozessbeschreibung vorgesehen, zu dokumentieren und entsprechend einzufordern.

Wünschenswert wäre auch eine Evaluation der Aspekte ‚guter Lehre‘ (die Hochschule definiert, was sie unter guter Lehre versteht und einfordert) – diese sind aus dem zur Verfügung gestellten Fragebogen nicht ersichtlich.

Nicht eindeutig hervor ging aus den Beschreibungen und Gesprächen, wie die Evaluationsergebnisse in die Mitarbeitendengespräche einfließen. Der Umgang mit sehr schlechten Bewertungen sollte hochschulintern noch einmal besprochen und mögliche Maßnahmen angedacht werden.

4.1.3 Studiengangsevaluation

Die Evaluation auf Studiengangebene erfolgt im Gespräch Lehre – Basis dafür bildet der QM-Report. Die externe Evaluation der Studiengänge erfolgt durch die Beiräte – hier ist ebenfalls ein zweijähriger Rhythmus vorgesehen. Die Beiräte selbst haben in den Gesprächen gewünscht, dass die Treffen jährlich angesetzt werden. Dieser Wunsch wird von der Gutachtergruppe unterstützt.

4.1.4 Umgang mit den Ergebnissen

Die Evaluationsergebnisse fließen in den QM-Report des Studiengangs ein. Im Gespräch Lehre werden Maßnahmen diskutiert, welche dann im Maßnahmen-Reporting resp. LogBuch Studiengang (bei relevanten Veränderungen) aufgenommen werden.

Zentrale Maßnahmen werden im Prozessportal publiziert. Inwieweit ein Prozessportal, welches der Publikation und Ausbreitung von Prozessen dient, auch ggf. vertrauliche Ergebnisdokumente enthalten sollte, könnte durch die Hochschule noch einmal kritisch überprüft werden.

4.1.5 Überprüfung

Der Stand der Maßnahmenumsetzung wird im zentralen QM-Maßnahmenreport zusammengefasst – dieser wird im Rahmen des Gesprächs Lehre besprochen und fließt in die neue Zielvereinbarungsphase mit ein.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist damit der Kreis – soweit vorgesehen – geschlossen.

4.1.6 Preis für innovative Lehre

Für Engagement zu Gunsten der Hochschule allgemein – auch in der Lehre – werden verschiedene Preise ausgerichtet. Für den ‚Lehrpreis‘ können sich die Lehrenden selber bewerben (keine Nomination z.B. durch Studierende) – die Kriterien sind v.a. Impulse für die Zukunft.

4.2. Systemebene

Die Prüfung, ob die Prozesse umgesetzt werden und dadurch auch Wirkung erzielen, erfolgt im Rahmen des Monitorings, wenn die QM-Reports besprochen werden. Daraus kann abgeleitet

werden, wie konsequent Prozesse umgesetzt werden und ob diese die gewünschte Wirkung erzielen können.

4.2.1 Überprüfung der Umsetzung

Die Umsetzung von Maßnahmen wird im Maßnahmen-Report festgehalten, welcher wiederum in den QM-Report einfließt.

4.2.2 Steuerung bei Abweichungen

Die Steuerung bei Abweichungen ist nicht explizit beschrieben, kann jedoch aus der Vorgehensweise bei der Besprechung des QM-Reports mit anschließendem Maßnahmenplan abgeleitet werden.

4.2.3 Systematische Weiterentwicklung des QM-Systems

Aus der Darstellung des QM-Systems geht hervor, dass ein jährliches Gespräch zur Evaluierung des QM-Systems stattfindet. Ergebnisdokumente dazu liegen der Gutachtergruppe nicht vor.

5. Bewertung der Stichproben

Folgende Studiengänge wurden im Rahmen der ersten Begehung von den Gutachtern ausgewählt, um einer vertieften Begutachtung unterzogen zu werden.

- Masterstudiengang „Medizintechnik“ (M.Sc.)
- Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ (B.Eng.)

Der Masterstudiengang „Medizintechnik“ (M.Sc.) wird am Standort Weiden angeboten und gemeinsam mit der OTH Regensburg durchgeführt. Er ist der einzige Studiengang der Hochschule, der nicht programmakkreditiert ist. Es sollte anhand dieses Studiengangs erfahrbar gemacht werden, welche Prozessschritte der Studiengang im internen Verfahren bereits durchlaufen hat, wie diese konkret funktionieren und welche Ergebnisse hervorgebracht wurden. Zudem sollte anhand dieses Studiengangs das Kriterium „Kooperation“ näher betrachtet werden.

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ wird am Standort Amberg angeboten, auch hier sollten die Prozessschritte nachvollzogen werden, die das Programm bislang im internen Qualitätssicherungssystem durchlaufen hat.

5.1. Masterstudiengang „Medizintechnik“ (M.Sc.)

Der kooperative Masterstudiengang „Medizintechnik“ (M.Sc.) wird als gemeinsamer Studiengang mit der OTH Regensburg dem internen Erstakkreditierungsverfahren (Feststellung der Mindestqualität) der OTH Amberg-Weiden unterzogen, die gemäß § 8 der Kooperationsvereinbarung die Federführung innehat.

An der OTH Amberg-Weiden wird das Programm an der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen, an der OTH Regensburg an der Fakultät Maschinenbau angeboten.

Folgende Schwerpunkte bietet das Programm:

- „Technologien und Systeme“ (OTH Amberg-Weiden)
- „Forschung und Entwicklung“ (OTH Regensburg)

Die Immatrikulation erfolgt jeweils an der Hochschule, an der sich der Student bzw. die Studentin beworben hat. Die erworbenen Kompetenzen im Masterstudiengang „Medizintechnik“ (M.Sc.) sollen zur Übernahme komplexer Fach- und Führungsaufgaben qualifizieren und können als Basis für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem anschließenden kooperativen Promotionsverfahren dienen oder die Arbeit in wissenschaftlichen Einrichtungen ermöglichen.

An der OTH Amberg-Weiden baut das Studienprogramm auf dem Bachelorstudiengang „Medizintechnik“ (B.Eng.) auf, an der OTH Regensburg auf dem Bachelorstudiengang „Biomedical Engineering“ (B.Sc.).

Ein Studienbeginn ist sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester möglich. Es werden 90 ECTS-Punkte vergeben. Einem ECTS-Punkt ist eine Arbeitsbelastung (Lernleistung) von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Es besteht eine gemeinsame Prüfungskommission der beteiligten Fakultäten, die Studienziele der beiden Schwerpunkte sind in der gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) verankert.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe anhand der vorgelegten Dokumentation und der Gespräche mit den Fachvertreterinnen und -vertretern vor Ort einen guten Eindruck vom Studienprogramm und den bereits durchlaufenen Prozessen der Qualitätssicherung und -entwicklung erhalten. Die Kooperation der beteiligten Partner wird gelebt und ist durch entsprechende Vereinbarungen, eine gemeinsame Ordnung sowie gemeinsame Gremien vorbildlich organisiert. Aus Gutachtersicht sind diese Maßnahmen geeignet, die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen. Die Gutachterinnen und Gutachter konnten feststellen, dass der Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates angemessen Raum gegeben wird und die Rollenverteilung und der Prüfauftrag eindeutig formuliert sind.

Lediglich in Bezug auf den Studienabschluss „M.Sc.“ war zunächst nicht ganz deutlich geworden, wie und durch wen im Prozess „Mindestqualität feststellen“ geprüft wird, ob die erworbenen Kompetenzen in dem Masterstudiengang mit dem gewählten Abschlussgrad korrespondieren. Dies konnte aber in den Gesprächen vor Ort geklärt werden. Es obliegt der Studiengangsleitung, hierzu Stellung zu nehmen. Für den Studiengang sollen in einem nächsten Schritt die Modulbeschreibungen noch in Bezug auf die wissenschaftliche Ausprägung angepasst werden.

Es ist aber anzuregen, dies eindeutiger und für Außenstehende nachvollziehbar in der Dokumentation abzubilden.

5.2. Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ (B.Eng.)

Die Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Angewandte Informatik“ (B.Eng.) erfolgte durch ASIIN im Jahr 2010 bis zum 30. September 2015. Die Akkreditierung wurde im Zuge des laufenden Systemakkreditierungsverfahrens bis zum 30. September 2017 vorläufig ausgesprochen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Feststellung der Mindestqualität im QM-System der OTH-Amberg-Weiden erfolgt sein.

Der Studiengang wird an der Fakultät Elektrotechnik, Medien und Informatik (EMI) angeboten und kann in den Studienrichtungen (Vertiefungen) „Industrieinformatik“ und „Medieninformatik“ abgeschlossen werden.

Der Bachelorstudiengang umfasst in Vollzeit einschließlich der Bachelorarbeit sieben Semester (210 ECTS-Punkte). Einem ECTS-Punkt ist eine Arbeitsbelastung (Lernleistung) von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Neu geplant wird zurzeit der Studiengang „Industrie 4.0“-Informatik: Im Rahmen des Innovationsprogramms „Digitaler Campus Bayern“ haben die OTH Amberg-Weiden und die TH Deggendorf ein abgestimmtes Studienangebot zur Digitalisierung in technischen Anwendungsbereichen zur Förderung vorgeschlagen. Die Förderzusage liegt vor, die Konzeption und Studiengangsbeschreibung des Studiengangs „Industrie 4.0“ wird aktuell erarbeitet und soll anschließend die internen Verfahrensschritte zur Einrichtung eines neuen Studiengangs durchlaufen. Das Studienangebot zielt auf die Schnittstelle der Informatik zur Fachdomäne Automatisierung/Industrie-4.0.

Auch für den Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ (B.Eng.) fand die Gutachtergruppe eine aussagekräftige Dokumentation vor, in welcher die Prozesse, die der Studiengang bislang durchlaufen hat, treffend beschrieben sind. Auch bei diesem Studiengang war sehr gut nachvollziehbar, wie eine Überprüfung der Vorgaben erfolgt und wie der Beirat in die Weiterentwicklung einbezogen wird. Auffällig war lediglich die Tatsache, dass der Umgang mit Empfehlungen, die bei der Erstakkreditierung ausgesprochen wurden, nicht hinreichend dokumentiert war. Es konnte im Gespräch vor Ort mit den Fachvertreterinnen und -vertretern aber deutlich gemacht werden, in welcher Weise die Ergebnisse der Programmakkreditierung nachverfolgt wurden, ggf. könnte dies in den Studiengangsdokumentationen hervorgehoben werden.

6. Resümee

6.1. Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtergruppe erhielt einen umfassenden Einblick in den Entwicklungsstand des Qualitätssicherungssystems der OTH Amberg-Weiden. Es hat sich gezeigt, dass die Hochschule mit großer Energie und unter Weiterentwicklung der schon vorhandenen Instrumente und der darauf basierenden langjährigen Erfahrungen ein umfassendes, flexibles und nachhaltiges System der Qualitätssicherung und -entwicklung aufgebaut hat, welches die speziellen Charakteristika der Hochschule berücksichtigt.

Die OTH Amberg-Weiden handelt gemeinschaftlich, dialogorientiert und mit einem klaren Bekenntnis aller Beteiligten zur Qualitätssicherung; dabei herrscht ein hohes Vertrauen in die eigenen Stärken und die Steuerungskompetenz der Hochschulleitung.

Qualifikationsziele

Die Hochschule hat das Leitbild im Jahr 2009 durch Präsidium und Senat verabschiedet. Der aus dem Leitbild abgeleitete Leitspruch „Praxisnah lehren und forschen, Internationalität leben, Studierende fördern und fordern!“ wurde zu einem Ausbildungsprofil ausformuliert und spiegelt sich in den von der Hochschule angebotenen Studiengängen angemessen wider. Das regelmäßige interne Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen ist eingeführt und wurde bereits an einigen Studiengängen erprobt und abgeschlossen. Dieses Verfahren dient der Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge, es berücksichtigt den Einbezug einer externen Perspektive angemessen.

System der Steuerung in Studium und Lehre

Ein System der Steuerung in Studium und Lehre ist etabliert und befindet sich in der steten Weiterentwicklung. Die Fachbereiche werden bei der Einrichtung von Studiengängen umfassend von der Stabsstelle QM und Akkreditierung beraten und betreut. Bereits bei der Erstellung der für den Studiengang notwendigen Dokumente werden die Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates berücksichtigt sowie die Einhaltung der Vorgaben überwacht.

Das System der OTH Amberg-Weiden ist so angelegt, dass es die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte gewährleistet und dabei sicherstellt, dass die adäquate Durchführung ermöglicht wird. Bei der Neu- und Weiterentwicklung der Studiengänge sind Lehrende und Studierende ebenso beteiligt wie Absolventinnen und Absolventen (in Form von Absolventenstudien). Externe Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sind über Beiräte von Studiengängen eingebunden.

Verfahren der internen Qualitätssicherung

Die OTH Amberg-Weiden hat interne Qualitätssicherungsverfahren formuliert und die Verantwortlichkeiten festgelegt, sie genügen nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter weitgehend den Anforderungen der „European Standards and Guidelines“. Die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge wird praktiziert. Die Beiräte der Studienprogramme dienen dazu, Feedback externer Expertinnen und Experten und der Berufspraxis zu erhalten und zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen. Lediglich in Bezug auf Konfliktregelungen, den Einbezug externer Studierender und die personellen Ressourcen sind Nachbesserungen erforderlich.

Die regelmäßig durchgeführte Lehrveranstaltungsevaluation dient der Beurteilung der Qualität der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden.

Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden erfolgt im Berufungsverfahren, die OTH Amberg-Weiden kann zur regelmäßigen Förderung Angebote des DiZ (Zentrum für Hochschuldidaktik, Ingolstadt) nutzen.

Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben erfolgt durch den Senat, der bei seiner Arbeit durch die Stabsstelle QM und Akkreditierung unterstützt wird, welche im Rahmen des Prozesses „Mindestqualität feststellen“ auch die Erfüllung von Auflagen überwacht. Durch geeignete Befangenheitsregelungen sollte gewährleistet sein, dass die Qualitätsbewertungen unabhängig getroffen werden.

Berichtssystem und Datenerhebung

Die Dokumentation der Strukturen und Prozesse der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie der Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung erfolgt an der Hochschule online. Das Prozesshandbuch und das Prozessportal sind zentrale Informationsquellen für Hochschulangehörige, hier sind zu den Prozessen auch die entsprechenden Dokumente hinterlegt.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten sowie die einzelnen Akteure in den beschriebenen Prozessen sind umfassend dargestellt, die Kompetenzen sind definiert. Die Stabsstelle QM und Akkreditierung koordiniert die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems. An den Fakultäten der Hochschule sind QM-Beauftragte tätig. Insgesamt sind die Zuständigkeiten für die Gutachterinnen und Gutachter transparent beschrieben, es wird aber als notwendig angesehen, die wesentlichen Strukturmerkmale in der im Entwurf vorgestellten Satzung für das Qualitätsmanagement zu verankern.

Dokumentation

Die Hochschule stellt mittels entsprechender Berichte sicher, dass mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre unterrichtet werden. Wie die konkrete Berichterstattung für die einzelnen Studienprogramme erfolgt, konnte noch nicht abschließend eingesehen werden und ist daher noch nachzuweisen.

Die Öffentlichkeit sowie der Träger der Hochschule und ihr Sitzland werden ebenfalls über QM-Aktivitäten informiert, dies erfolgt aus Gutachtersicht in angemessener Weise.

Kooperationen

Kooperationen mit anderen Hochschulen werden schriftlich mit entsprechenden Vereinbarungen fixiert, auf Ebene der Studiengänge wurden gemeinsame Gremien eingerichtet, die sich mit der Qualitätssicherung und -entwicklung befassen. So wird für die Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit hergestellt und für eine inhaltlich fundierte und organisatorisch gute Ausbildung von Studierenden in den entsprechenden Programmen Sorge getragen.

6.2. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die für die Systemakkreditierung“

Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“: Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Das Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“ ist erfüllt.

Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“: Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das System gewährleistet:

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen,

Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;

- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Das Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“ ist erfüllt.

Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“: Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,

- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Das Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“ ist teilweise erfüllt.

Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“: Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Das Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“ ist erfüllt.

Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“: Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Das Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“ ist teilweise erfüllt.

Kriterium 6.6 „Dokumentation“: Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Das Kriterium 6.6 „Dokumentation“ ist teilweise erfüllt.

Kriterium 6.7 „Kooperationen“: Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Diese Regelung findet auch Anwendung auf Studiengänge, die von je mindestens einer ausländischen und einer deutschen Hochschule gemeinsam durchgeführt werden und zumindest auch mit einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht abschließen (Joint Programmes). Sie gilt auch für nationale Studiengänge, die eine Option anbieten, die einem Joint Programme entspricht. Bestehen Widersprüche zwischen den nationalen Vorgaben der beteiligten Partnerländer, gilt Ziff. 1.5.3 mit der Maßgabe entsprechend, dass der Vorstand der Stiftung die Entscheidung auf Antrag der Hochschule trifft.

Das Kriterium 6.7 „Kooperationen“ ist erfüllt.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss: die Systemakkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen:

1. In der externen Qualitätssicherung sind externe Studierende zu beteiligen. (Kriterium 6.3, ESG Standard 2.4 Peer-Review-Experten)
2. In der Satzung für das Qualitätsmanagement im Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung sind die wesentlichen Strukturelemente des Qualitätssicherungssystems zu verankern und die Entscheidungsfindung der internen Akkreditierung (Feststellung der Mindestqualität) ist darzustellen. Die verabschiedete Satzung ist vorzulegen. (Kriterium 6.5)
3. Das Personal der Stabsstelle ist zu verstetigen. Es ist sicherzustellen und nachzuweisen, dass das interne Qualitätssicherungssystem über personelle Ressourcen verfügt, die Nachhaltigkeit gewährleisten. (Kriterium 6.3)
4. Die Ergebnisse und Wirkungen der internen Akkreditierung (Feststellung der Mindestqualität) sind in geeigneter Weise zu veröffentlichen. (Kriterium 6.4, ESG Standard 2.6 Berichte)
5. Ein Einspruchs- und Beschwerdeverfahren ist zu definieren. (Kriterium 6.3, ESG Standard 2.7 Beschwerden und Einsprüche)

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgenden Beschluss:

Das interne Qualitätssicherungssystem der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden im Bereich Lehre und Studium wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **In der externen Qualitätssicherung sind externe Studierende zu beteiligen.**
- **In der Satzung für das Qualitätsmanagement im Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung sind die wesentlichen Strukturelemente des Qualitätssicherungssystems zu verankern. Die verabschiedete Satzung ist vorzulegen.**
- **Es ist sicherzustellen und nachzuweisen, dass das interne Qualitätssicherungssystem über personelle Ressourcen verfügt, die Nachhaltigkeit gewährleisten.**
- **Die Ergebnisse und Wirkungen der internen Akkreditierung (Feststellung der Mindestqualität) sind in geeigneter Weise zu veröffentlichen.**
- **Ein Einspruchs- und Beschwerdeverfahren ist zu definieren.**
- **Bei Entscheidungen zur Feststellung der Mindestqualität ist eine geeignete Befangenheitsregel im Senat zu treffen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2018 wird das interne Qualitätssicherungssystem

¹ *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

im Bereich Lehre und Studium bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von i.d.R. 12, höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es wird empfohlen, bei Entscheidungen zur Feststellung der Mindestqualität eine geeignete Befangenheitsregel im Senat zu treffen.

Begründung:

In ihrer Stellungnahme betont die Hochschule, dass der Senat bzw. dessen Mitglieder unabhängig sind und schließt daraus offenbar, dass sie als Senatsmitglieder grundsätzlich nicht befangen sein können. Der Fachausschuss schlägt vor, die Empfehlung in eine Auflage zu ändern. Die Akkreditierungskommission befürwortet die Umwandlung in eine Auflage. Sie stellt noch einmal klar, dass mithilfe dieser Auflage Regelungen zu treffen sind, die sicherstellen, dass Personen, die dem betreffenden Studiengang handelnd verbunden sind, nicht in die Entscheidungen des Senats involviert sind.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- In der Satzung für das Qualitätsmanagement im Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung sind die wesentlichen Strukturelemente des Qualitätssicherungssystems zu verankern und die Entscheidungsfindung der internen Akkreditierung (Feststellung der Mindestqualität) ist darzustellen. Die verabschiedete Satzung ist vorzulegen.

Begründung:

Da die Hochschule mit ihrer Stellungnahme eine Beschlussvorlage zur Feststellung der Mindestqualität eines Studiengangs vorlegt, ist der Satz „die Entscheidungsfindung der internen Akkreditierung (Feststellung der Mindestqualität) ist darzustellen“ aus Sicht des Fachausschusses verzichtbar. Die Akkreditierungskommission schließt sich diesem Votum an.

- Das Personal der Stabsstelle ist zu verstetigen. Es ist sicherzustellen und nachzuweisen, dass das interne Qualitätssicherungssystem über personelle Ressourcen verfügt, die Nachhaltigkeit gewährleisten.

Begründung:

Der Fachausschuss hatte empfohlen, die Auflage in eine Empfehlung umzuwandeln. Diesem Votum schließt sich die Akkreditierungskommission nicht an, spricht sich aber dafür aus den Satz „Das Personal der Stabsstelle ist zu verstetigen.“ zu streichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Das Personal der Stabsstelle ist zu verstetigen. Es ist sicherzustellen und nachzuweisen, dass das interne Qualitätssicherungssystem über personelle Ressourcen verfügt, die Nachhaltigkeit gewährleisten.

Begründung:

Der Fachausschuss hatte empfohlen, diesen Punkt als Empfehlung weiterzugeben. Dieser Empfehlung folgt die Akkreditierungskommission nicht, da sie die Notwendigkeit der Sicherstellung der personellen Ressourcen sieht und die Stellungnahme der Hochschule in diesem Punkt lediglich ihre Absicht zur Umsetzung darlegt.

2. Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Systemakkreditierung mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 den folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung des internen Qualitätssicherungssystems im Bereich Lehre und Studium der OTH Amberg-Weiden wird bis zum 30. September 2023 verlängert.